



AfD-Fraktion Buxtehude, Am Klöterbusch 30 - 21614 Buxtehude

An die Hansestadt Buxtehude  
Bürgermeisterin Frau Oldenburg-Schmidt  
Bahnhofstraße 7

**21614 Buxtehude**

6.12.2019

### **Eilantrag Änderung zur Vorlage 2019/034 ff Initiative Seebrücke**

Der Rat möge beschließen:

Die Hansestadt Buxtehude appelliert an die Bundesregierung, verstärkt die Bekämpfung von Fluchtursachen voranzutreiben und Schleppertum nachhaltig zu bekämpfen, damit bestehende Gesetze eingehalten werden und Hilfe nicht nur bei denen ankommt, die es bis Deutschland schaffen.

Durch ausreichende Erhöhung der Mittel der UNHCR für Flüchtlingszentren in heimat- und kultur-nahen Regionen soll bereits geflohenen Menschen eine sichere Aufnahmemöglichkeit geboten werden. Flüchtlingsboote sind an ihre Ausgangsorte zurückbringen, anstatt die Passagiere nach Europa zu befördern. Wo das rechtlich oder tatsächlich nicht möglich ist, sind sie nach dem australischen Vorbild ausnahmslos in außereuropäische Aufnahmezentren zu überführen.

#### **Begründung:**

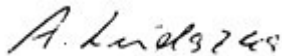
Das UN-Hilfswerk hat festgestellt, dass auf dem Weg von Zentralafrika zu den Küsten Nordafrikas doppelt so viele Menschen sterben wie auf dem Mittelmeer. Diesem menschenunwürdigen Treiben ist daher umgehend Einhalt zu gebieten. Die bisherige Regierungspolitik hat hier leider versagt, die AfD als soziale Heimat und Bürgerpartei möchte dieser tagtäglichen Tragödie nicht mehr länger tatenlos zusehen. Die Seebrücken Initiativen sind zu unterbinden, weil sie den Anreiz der Menschen fördern, die sich ohne sie nicht auf den unsicheren Weg begeben hätten. Auch Australien konnte das Sterben auf See erst stoppen, nachdem es einen generellen Aufnahmestopp für Bootsflüchtlinge verhängt hat. (siehe u.a. [https://www.deutschlandfunk.de/australische-fluechtlingspolitik-bootsfluechtlinge-ohne.799.de.html?dram:article\\_id=423461](https://www.deutschlandfunk.de/australische-fluechtlingspolitik-bootsfluechtlinge-ohne.799.de.html?dram:article_id=423461)).

Die Vorschläge der SPD, LINKEN und der Verwaltung sind zudem aus finanzieller Sicht abzulehnen, denn sie suggerieren, dass eine zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten keine finanziellen Auswirkungen hätte. Zusätzliche Gelder sollten nicht in den Haushalt eingestellt werden. Tatsache ist jedoch, dass die Kommunen nur einen Teil der Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration von Migranten von der Bundesregierung und dem Land erstattet bekommt. Allein von 2015 bis 2017 hat die Hansestadt Buxtehude 1.578.546,49 € für Migration selbst getragen. Die Zahlen stammen aus einer Antwort auf eine Anfrage der AfD im Nov. 2018. Die erstatteten Kosten

für diesen Zeitraum wurden von den 1.578.546,49 € bereits abgezogen. Die Zahl der Flüchtlinge belief sich auf durchschnittlich 665 in 2015, 684 in 2016 und 545 in 2017.

Die Quoten also Fallpauschalen für die Zuschüsse von Bund und Ländern für Flüchtlinge sollen nach dem Willen des Bundesfinanzministeriums bereits in 2019 auslaufen. Konkret die 670-Euro-Pauschale für Ausländer im Asylverfahren, die Integrationspauschale und die Übernahme der Unterkunftskosten für anerkannte Flüchtlinge. Stattdessen plante das Finanzministerium offenbar eine Pauschale von 16.000 Euro pro Flüchtling für die ersten fünf Jahre nach der Ankunft. Im ersten Jahr sollen 6.000 Euro gezahlt werden, in den darauffolgenden dann weniger. Nur nach Druck der Länder und des Städte- und Gemeindebundes ist diese Kürzung zurückgenommen worden. Allerdings ist absehbar, dass in den kommenden Jahren Kürzungen der Zuschüsse unvermeidlich sind, und zudem Migranten, die länger hier leben und ihren Unterhalt nicht selbst finanzieren können, vollständig aus kommunalen Haushalten finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Lindszus  
AfD Fraktion